High PERFORMANCE Materials



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

In der jeweils gültigen Fassung. Version: 9.0

(ID Nr. 30126096/SDS_GEN_DE/DE)

Produktname: TPU 85

Druckdatum: 09.06.2015 Überarbeitet am: 08.06.2015

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname: TPU 85

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird. Geeigneter Verwendungszweck: Polymer

2. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS) Polymer auf Basis: Ployurethan, Stabilisatoren, Additive

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

3. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Entsprechen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften / Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

4. Erste- Hilfe Maßnahmen

nach Hautkontakt: Verbrennungen durch geschmolzenes Material müssen klinisch

behandelt werden.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Besondere Reaktionen des menschlichen Körpers auf das Produkt sind uns bis dato nicht bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Besondere vom Stoff und Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlendioxid, Kohlenstoffmonoxid, Hydrogencyanid, Cyanwasserstoff, Stickoxide, Isocyanat Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechen behördliche Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Methoden zur Rückgewinnung und

Kleine und große Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Reinigung:

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für geeignete Absaugung bei der Trocknung und im Bereich des Schmelzaustritts sorgen.

Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Bedingungen zur Sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Papier/Pappe.

Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten und vor Feuchtigkeit schützen.

Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstung Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz Die genannten Stoffe sind nur in Spuren im Produkt enthalten.

101-68-8:4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

AGW 0,05 mg/m3 (TRGS 900(DE)), Rauch und Aerosol

Spitzenbegrenzung / Überschreitungsfaktor: =2=

Summe aus dem Dampf und Aerosolen. Der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren, Polymeren siehe TRGS 430 Isocyanate.

Faktor der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Rauch und Aerosol

Spitzenbegrenzung / Überschreitungsfaktor: 1

Stoff, gelistet mit Überschreitungsfaktor und Kategorie für Kurzzeitwert. Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900(DE)), Rauch und Aerosol

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900(DE)), Einatembare Fraktion

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

AGW 0,05 mg/m3 (TRGS 900(DE)), Einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung / Überschreitungsfaktor: =2=

Summe aus dem Dampf und Aerosolen. Der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren, Polymeren siehe TRGS 430 Isocyanate.

Faktor der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung / Überschreitungsfaktor: 1

Stoff, gelistet mit Überschreitungsfaktor und Kategorie für Kurzzeitwert.

Hauteffekt (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

PNEC

Die Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gilt nicht für Polymere.

DNEL

Die Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gilt nicht für Polymere.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Für geeignete Staub-und Dampfabsaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Für gute Raumbelüftung sorgen (Produkt warm gehandhabt)

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Nicht erforderlich Haut-und Körperschutz: Nicht erforderlich Atemschutz: Nicht erforderlich Handschutz: Nicht erforderlich

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Das tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:

Physikalischer Zustand: Fest

Form: Filament für 3D Druck
Farbe: Klar Durchscheinend Opak

Geruch: geruchlos

pH-Wert: Nicht anwendbar

Entzündlichkeit: Nicht entzündbar (Richtlinie 92/69/EWG, A.10)

Untere Explosionsgrenze: Für Feststoffe nicht einstufungs-u. kennzeichnungsrelevant. Obere Explosionsgrenze: Für Feststoffe nicht einstufungs-u. kennzeichnungsrelevant.

Zündtemperatur: > 400 °C

Dampfdruck: Nicht anwendbar

Dichte: 1,12

Dampfdichte: Nicht bestimmt Wasserlöslichkeit: Unlöslich

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung

Und Umgang beachtet werden.

> 230 °C

Thermische Zersetzung oberhalb der angegebenen Temperatur ist

möglich.

Sonstige Angaben: Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische

Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für

Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

Chemische Stabilität: Stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang

beachtet werden.

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährliche Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

Handhabung.

Zu vermeidende Bedingungen: Keine zu vermeidende Bedingungen zu erwarten.

Unerträgliche Materialien: Keine zu vermeidende Stoffe bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei starker Materialüberhitzung können gasförmige Zersetzungs-

produkte freiwerden. Mögliche Zersetzungsprodukte. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Hydrogencyanid,

Cyanwasserstoff, Isocyanate, Stickoxide

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität: Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch.

Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Reizwirkung: Wirkt nicht reizend an den Augen. Wirkt nicht reizend an der Haut.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von

Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung

abgeleitet.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung: Aufgrund der chemischen Struktur kein Verdacht auf

sensibilisierende Wirkung.

Keimzellenmutagenität: Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf

eine solche Wirkung.

Reproduktionstoxizität: Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf

eine solche Wirkung.

Entwicklungstoxizität: Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf

eine solche Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität: Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger

Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Aspirationsgefahr: Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität: Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für

Wasserorganismen.

Persistent und Abbaubarkeit: Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O)

Schwer biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial: Reichert sich in Organismen nicht nenneswert an.

Mobilität im Boden: Die Prüfung ist aufgrund der Produkteigenschaften nicht möglich.

Ergebnisse der PBT-und vPvB-Beurteilung: Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur

Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die

PBT- Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) erfüllt.

Andere schädliche Wirkungen: Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Ver-

Ordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Zusätzliche Hinweise: Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX)

Das Produkt enthällt kein organisch gebundenes Halogen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Kann ohne Aufarbeitung wiederverwendet werden. Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften mit Hausmüll abgelagert oder verbrannt werden.

Abfallschlüssel: 07 02 13 Kunststoffabfälle

Ungereinigte Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport:

ADR , RID Kein Gefahrgut im Sinne der Transpotvorschriften

UN-Nummer:
Ordnungsgemäße UN-Versandbez:
Nicht anwendbar
Umweltgefahren:
Nicht anwendbar
Nicht anwendbar
Nicht anwendbar
Nicht anwendbar

Binnenschiffstransport:

AND Kein Gefahrgut im Sinne der Transpotvorschriften

UN-Nummer: Nicht anwendbar Ordnungsgemäße UN-Versandbez: Nicht anwendbar Transportgefahrenklasse: Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar Besondere Vorsichtshinweise: Keine bekannt

Seeschifftransport:

IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transpotvorschriften

UN-Nummer:
Ordnungsgemäße UN-Versandbez:
Nicht anwendbar
Transportgefahrenklasse:
Nicht anwendbar
Nicht anwendbar
Nicht anwendbar
Umweltgefahren:
Nicht anwendbar
Nicht anwendbar
Nicht anwendbar
Nicht anwendbar

Lufttransport:

IATA/ICAO Kein Gefahrgut im Sinne der Transpotvorschriften

UN-Nummer:
Ordnungsgemäße UN-Versandbez:
Nicht anwendbar
Umweltgefahren:
Nicht anwendbar
Nicht anwendbar
Nicht anwendbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:

Vorschrift:
Transport zulässig:
Schadstoffname:
Verschmutzungskategorie:
Nicht bewertet
Nicht bewertet
Nicht bewertet
Nicht bewertet
Nicht bewertet

15 Rechtsvorschriften zur Sicherheit, Gesundheit-und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungklasse (Anhang 4 der VwVwS(Deutschland)): (nwg) nicht Wassergefährdend.

'MAK-Werte (TRGS 900)'

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

Ist beabsichtigt, aus den Produkten Bedarfsgegenstände (z.B. Gegenstände mit Lebensmittel- oder Hautkontakt, Spielzeug) oder Medizinprodukte herzustellen, sind nationale und internationale Gesetze und Regelungen zu berücksichtigen. Wo solche nicht existieren, sollten die Bedarfsgegenstände bzw. Medizinprodukte den in der Europäischen Union geltenden gesetzlichen Anforderungen genügen. Rücksprache wird dringend empfohlen.

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Die Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gilt nicht für Polymere.

16 Sonstige Angaben

Endgebrauch: Kunststoff für 3D Druck

Die hier enthaltenen Informationen werden in gutem Glauben abgegeben, es werden jedoch keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien gewährt.